
Ergänzung
vom 04.03.2015

**Teileigentumserwerb/Anmietung von Räumen für
das Familien- und Beratungszentrum Friedenheim,
Ludlstraße, Stadtbezirk 20 – Hadern
Soziale Infrastruktur für das Neubaugebiet**

Produkt 60.3.2.1 Familienangebote

1. Zustimmung zur Planung
2. Genehmigung des Raum- und Funktionsprogramms
3. Ermächtigung zum Betrieb der Einrichtung
4. Ermächtigung des Kommunalreferates zu
Verhandlungen für den Teileigentumserwerb,
bzw. zur Anmietung
5. Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
2014 - 2018

Stadtratsziele 2014

- S 06: Entwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft
- S 07: Aktive Begleitung der Veränderungen in Neubaugebieten
- S 11: Die Erziehungskompetenzen in belasteten Familien sind gestärkt
- S 12: Gefährdeten Kindern und Jugendlichen ist Schutz geboten
- S 14: Das Sozialreferat stärkt die Rechte der Kinder
- S 15: Förderung einer familienfreundlichen Stadtgesellschaft durch effektive regionale Vernetzung bestehender Netzwerke

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01946

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.03.2015 (SB+VB)
Öffentliche Sitzung

Im Nachgang zur bereits versandten Beschlussvorlage übermittelt das Sozialreferat in der Anlage eine nochmalige Stellungnahme der Stadtkämmerei hierzu.

Das Sozialreferat nimmt in Abstimmung mit dem Kommunalreferat dazu Stellung wie folgt:

Die Maßnahme an der Ludlstraße wird von der GEWOFAG als Bauträger durchgeführt. Derzeit läuft ein Realisierungswettbewerb. Erst wenn die Entscheidung des Preisgerichts feststeht und die entsprechenden Verhandlungen mit den Siegerinnen bzw. Siegern abgeschlossen sind, steht fest, welcher Entwurf realisiert werden soll. Erst dann können von der GEWOFAG Angaben gemacht werden, wie hoch die zu erwartenden Kosten für einen Teileigentumserwerb oder eine mögliche Miete sein werden. Eine Einschätzung, ob Teileigentumserwerb oder Anmietung die wirtschaftlichere Variante darstellt, kann erst erfolgen, wenn die entsprechenden Zahlen vorliegen. Wie in der Beschlussvorlage im Antrag der Referentin unter Punkt 1.4 bereits ausgeführt, wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit ein Beschlussentwurf des Kommunalreferates über den Teileigentumserwerb oder erforderlichenfalls über die Anmietung vorgelegt. In diesem Beschlussentwurf werden Angaben über die Kosten für den Erwerb bzw. über die zu erwartende Miethöhe enthalten sein.

Datum: 26.02.2015
Telefon: 0 233-22302
Telefax: 0 233-28998

Stadtkämmerei
Mehrjahreshaushaltswirtschaft
Finanz- und Investitionsplanung
SKA-HAI-21

@muenchen.de

Teileigentumserwerb/Anmietung von Räumen für
das Familien- und Beratungszentrum Friedenheim,
Ludlstraße, Stadtbezirk 20 - Hadern
Soziale Infrastruktur für das Neubaugebiet

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01946

Beschlussvorlage des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.03.2015 (SB+VB)

An das Sozialreferat – S-Z-B

Die Stadtkämmerei hat die Neufassung der o.g. Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

Mit dem Grundsatzbeschluss sollen die Planungen für den Teileigentumserwerb bzw. die Anmietung von Räumen für ein Familien- und Beratungszentrum Friedenheim, Ludlstraße herbeigeführt und bereits Bindungen gegenüber den städtischen Wohnungsbaugesellschaften eingegangen werden.

Vor dem Hintergrund dieser einzugehenden Bindungen sollte der Stadtrat daher für seine Entscheidung über eine Größenordnung der zu erwartenden Kosten bei einem Teileigentumserwerb bzw. einer Anmietung informiert werden.

In der nunmehr geänderten Beschlussvorlage wird ausgeführt, dass zu den Kosten für den Erwerb bzw. die Anmietung durch den Bauträger derzeit keine Aussagen getroffen werden können, sondern vielmehr in einem Beschluss des Kommunalreferats dem Stadtrat zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Aus der Beschlussvorlage geht jedoch nicht hervor, weshalb eine diesbezügliche Aussage nicht möglich ist. Wir bitten daher, in der Beschlussvorlage eine Aussage über die Größenordnung der zu erwartenden Kosten zu treffen.

Es wird gebeten, die Stellungnahme der Stadtkämmerei in den Vortrag der Referentin zu übernehmen. Die Stadtkämmerei bittet um Zuleitung der geänderten Beschlussvorlage.

Falls eine Einarbeitung dieser Stellungnahme in die Beschlussvorlage für den 10.03.2015 nicht mehr möglich ist, bittet die Stadtkämmerei diese Stellungnahme dem Stadtrat mit vorzulegen.